

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 276.1/2022
Anfrage		
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	4.a	21.06.2022

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 08.06.2022
 hier: Transparenz im Vergabewesen

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Folgenden Antrag legte die Fraktion DIE LINKE zum Haupt- und Finanzausschuss am 07.06.2022 vor:

„Die Verwaltung wird gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss im nicht öffentlichen Teil mindestens halbjährlich einen Bericht über Vergaben ab einem Wert von mindestens 25.000 € unter Angabe der Auftragssumme, dem Namen des Auftragsnehmers, des Auftragsgegenstandes bzw. betroffenes Gebäude etc, der Art der Vergabe sowie Anzahl der abgefragten Angebote bzw. Anzahl der eingegangenen Angebote zu erteilen.“

In der Vorlage 228/2022 zum Haupt- und Finanzausschuss vom 07.06.2022 stellte die Verwaltung in Folge das derzeitige Vergabeverfahren dar. Der Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	-	8	-
Die Grünen	-	6	-
SPD	-	3	-
FDP	-	3	-
Zur Sache!ME	1	-	-
WG ME	-	2	-
AfD	-	1	-
Die Linke	1	-	-
Bürgermeisterin	-	1	-

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die zum Rat eingebrachte Anfrage wiederholt den Antrag.

Die Verwaltung verweist an dieser Stelle auf die Kommentierung zu § 55 GO NRW, Ziffer 13, S. 6 (Rehn / Cronaue / von Lennep, Reckinger, Siegburg):

„Die Grenzen der Antwortpflicht ergeben sich aus der zur Verpflichtung zu gegenseitiger Rücksichtnahme, die auch den Respekt vor der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung gebietet.“

Auch die Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann sieht in § 21 Abs. 4 c vor, dass Anfragen zurückgewiesen werden können, wenn die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

Aktuell hält es die Verwaltung aus kapazitiven Gründen für nicht geboten, die Anfrage umfänglich zu beantworten.

Gez. Pietschmann